





Birgit Keller
Landrätin
des Landkreises Nordhausen

Liebe Eltern,

ich gratuliere Ihnen herzlich zur Geburt Ihres Kindes! Vor Ihnen liegt ein spannender Lebensabschnitt, in dem Sie mit Ihrem Kind die Welt noch einmal ganz neu entdecken werden. Bei diesen gemeinsamen Entdeckungen mit ungewohnten Perspektiven, einmaligen Erlebnissen und tollen Erfahrungen wünsche ich Ihnen viel Spaß und Freude!

Was ist als Eltern wichtig zu wissen?

Vielleicht schwirren Ihnen gerade viele Fragen durch den Kopf:

- Was brauche ich, um einen Kita-Platz zu beantragen?
- Wo finde ich Angebote und Veranstaltungen, bei denen ich mich mit anderen Eltern austauschen kann?
- Was mache ich, wenn ich mal nicht weiter weiß und einen Rat brauche?

Damit Sie sich rundum darüber informiert fühlen, haben wir diese Broschüre für Sie zusammengestellt: mit vielen nützlichen Adressen und Kontakten, Tipps und Hinweisen – zu Eltern- und Betreuungsgeld, Kinderbetreuungsangeboten, Gesundheit, Beratungs- und Unterstützungsangebote; wie zum Beispiel dem Familienzentrum.

Uns ist es wichtig, die Region Nordhausen familienfreundlich zu gestalten. Dabei ist uns gemeinsam schon viel gelungen – im aktuellen Familienatlas für Deutschland zählen wir zu den engagierten Regionen für Familien. Der Landkreis Nordhausen beteiligt sich auch an der Bundesinitiative Frühe Hilfen, damit unsere Unterstützungsangebote werdende Eltern und junge Familien möglichst frühzeitig erreichen.

Deshalb: Sprechen Sie uns an! Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich Jugend und Soziales im Landratsamt sind für Sie da!

Es grüßt Sie herzlich

Birgit Keller
Landrätin des Landkreises Nordhausen

Inhaltsverzeichnis

Ämterleitfaden für Eltern	1
1. Angebote des Gesundheitswesens	3
1.1 Landratsamt	
1.2 Kinderärzte	
1.3 Krankenversicherung	
1.4 Hebammenhilfe	
1.5 Erste Hilfe bei Vergiftungen	
2. Angebote der Kinder- und Jugendhilfe	7
2.1 Landratsamt	
2.2 Familienzentrum Nordhausen	
2.2.1 Beratungsangebote des Familienzentrums	
2.2.2 Kursangebote des Familienzentrums	
2.2.3 Wirtschaftliche Hilfen/Erstausstattung	
2.3 interdisziplinäre Frühförderstelle der Nordthüringer Lebenshilfe gGmbH	
2.4 Angebote der Frühen Hilfen	
2.4.1 Netzwerkstelle Frühe Hilfen und Familienhebammen	
2.4.2 Ehrenamtliche Familienhelfer	
2.4.3 Familienhebammen	
3. Angebote der Frühen Hilfen	12
4. finanzielle und soziale Unterstützungsmöglichkeiten	19
4.1 Mutterschutzfrist	
4.2 Mutterschaftsgeld	
4.3 Elternzeit	
4.4 Landratsamt	
4.4.1 Elterngeld	
4.4.2 Betreuungsgeld	
4.4.3 Beitragsermäßigung/Übernahme der Gebühr für Kindertageseinrichtungen	
4.4.4 Unterhaltsvorschuss	
4.4.5 Sozialhilfe	
4.4.6 Bildung und Teilhabe	
4.5 Familienkasse Sachsen-Anhalt-Thüringen	
4.5.1 Kindergeld	
4.5.2 Kinderzuschlag	
4.6 Wohngeld als Miet- oder Lastenzuschuss	
4.7 Agentur für Arbeit	
4.7.1 Arbeitslosengeld I	
4.7.2 Arbeitsgemeinschaft SGB II	
4.8 Finanzamt	
5. Soziale und weitere Unterstützungsmöglichkeiten und Angebote	27

Leitfaden für werdende Eltern

Damit Sie sich ganz auf Ihre Schwangerschaft und Geburt konzentrieren können, finden Sie hier einen Ämterfahrplan für die wichtigsten Behördengänge.

Feststellung der Schwangerschaft

Schwangerschaftsvorsorge
durch den behandelnden Gynäkologen

Mutterschutz

Mitteilung an den Arbeitgeber über Schwangerschaft und voraussichtlichen Geburtstermin. Daraus ergibt sich der Beginn des Mutterschutzes.

3. Schwangerschaftsmonat

Hebammenhilfe

Beratung, Vorsorge, Geburtsvorbereitung und Nachsorge erhalten Sie durch Ihre Hebamme. Ansprechpartner finden Sie bei freien Hebammen oder bei den Hebammen Ihrer Geburtsklinik vor Ort.

7 Wochen vor dem Geburtstermin

Mutterschaftsgeld

Beantragung frühestens 7 Wochen vor dem errechneten Geburtstermin bei Ihrer Krankenkasse oder dem Bundesversicherungsamt. Eine ärztliche Bescheinigung über die Schwangerschaft ist erforderlich.



6 Wochen vor dem errechneten Geburtstermin / Beginn des Mutterschutzes

GEBURT

Geburtsurkunde

Anmeldung des Kindes beim zuständigen Standesamt

Krankenversicherung des Kindes

Antrag auf Familienversicherung unmittelbar nach der Geburt bei der zuständigen Krankenkasse. (Geburtsurkunde notwendig)

Eine Woche nach der Geburt

Elternzeit

Spätestens 7 Wochen vor Beginn der Elternzeit müssen Sie Ihrem Arbeitgeber schriftlich mitteilen, wann und wie lange Sie Elternzeit nehmen möchten.

im 1. Lebensmonat

Mutterschaftsgeld nach der Geburt

Beantragung bei der Krankenkasse. Kann zusammen mit der Krankenversicherung des Kindes beantragt werden.

Vaterschaftsanerkennung

Anerkennung der Vaterschaft beim ortsansässigen Jugendamt. Für nicht miteinander verheiratete Eltern.

Unterhaltsvorschuss

Antragstellung erfolgt für Alleinerziehende, die vom anderen Elternteil keinen Unterhalt erhalten, beim zuständigen Jugendamt.

Lohnsteuerkartenänderung

Änderung der Lohnsteuerkarte – Kinderfreibetrag und ggf. Steuerklasse.

Mutterschutz

8 Wochen nach der Geburt / Ende des Mutterschutzes Beginn der Elternzeit

bis Ende des 3. Lebensmonats

Elterngeld

Schriftliche Beantragung des Elterngeldes bei der zuständigen Elterngeltstelle für Landkreis und Stadt.

Bis Ende des 6. Lebensmonats

Kindergeld und Kinderzuschlag

Beantragung bei der Familienkasse Sachsen-Anhalt-Thüringen.

1. GEBURTSTAG DES KINDES

bis Ende 14. Lebensmonat

Ende des Elterngeldes und der Elternzeit

ab 15. Lebensmonat

mgl. Beginn des Betreuungsgeldes

2. GEBURTSTAG DES KINDES

Antrag auf einen Betreuungsplatz bei der Stadt oder dem Landkreis spätestens 6 Monate vor Betreuungsbeginn (Abhängig vom Beginn der Betreuung).

3. GEBURTSTAG DES KINDES

Elternzeit

1. Angebote des Gesundheitswesens

1.1 Landratsamt

Bei Fragen zur Kinder- und Jugendgesundheitspflege können Sie sich an die Mitarbeiterinnen des Gesundheitsamtes wenden.



h

Landratsamt Nordhausen
-Fachbereich Gesundheitswesen-

Behringstr. 3
99734 Nordhausen
☎ 03631 / 911-170

	MONTAG	DIENSTAG	MITTWOCH	DONNERSTAG	FREITAG
ÖFFNUNGSZEITEN	09:00 - 12:00 Uhr	09:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 15:30 Uhr	geschlossen	09:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 17:30 Uhr	geschlossen

1.2 Kinderärzte

Damit Ihr Nachwuchs gesund groß werden kann, ist es wichtig einen vertrauensvollen Kinderarzt zu haben. Er/Sie gibt Informationen über die gesundheitliche Entwicklung sowie über wichtige Impfungen. Ihr Kinderarzt führt die U-Untersuchungen bei Ihrem Kind durch.

Wir haben im Anschluss die Kinderärzte in der Stadt Nordhausen auf einen Blick für Sie zusammengestellt.

Dr. med. Käte Aurin
Reichsstr. 23
99734 Nordhausen
☎ 03631 / 973709

Dr. Uta Lange
Reichsstr. 23
99734 Nordhausen
☎ 03631 / 973709

Dipl.-Med. Gabriele Kliche
Reichsstr. 23
99734 Nordhausen
☎ 03631 / 973706

Dr. med. Renate Wolfram
Conrad-Fromann-Str. 15
99734 Nordhausen
☎ 03631 / 895187

Thekla Höpker
Dr.-Robert-Koch-Straße 39
99734 Nordhausen
☎ 03631 / 414071

Dr. med. Sylke Ludwig
Dr.-Robert-Koch-Straße 39
99734 Nordhausen
☎ 03631 / 414071

Dr. med. Brigitte Thomschke
Am Frauenberg 1
99734 Nordhausen
☎ 03631 / 984078

Dr. Uwe Ludwig
Stolberger Str. 36a
99734 Nordhausen
☎ 03631 / 982281

1.3 Krankenversicherung

Die Krankenversicherung Ihres Kindes wird durch einen Antrag auf Familienversicherung bei Ihrer Krankenkasse unmittelbar nach der Geburt getätigt.

Die Anmeldung zur Krankenversicherung sollte innerhalb der ersten Woche nach der Geburt erfolgen, da i.d.R. auch bereits die nächsten Untersuchungen beim Kinderarzt anstehen und

dieser nach der Versichertenkarte fragen wird. Eine krankensversicherungstechnische Anmeldung erfolgt per Formular, welches auszufüllen und an die Krankenkasse zu übermitteln ist – teilweise wird auch die Vorlage der Geburtsurkunde von den Krankenkassen gefordert. Ihr Kind kann auch in die Krankenkasse des unverheirateten Vaters aufgenommen werden. Für diesen Fall benötigt die Krankenkasse die Vaterschaftsanerkennung.

Anmeldung in der privaten Krankenversicherung



Sie können Ihr Kind auch dann mitversichern, wenn Sie eine private Krankenversicherung haben. Hierzu sollten Sie sich direkt mit Ihrer Krankenversicherung in Verbindung setzen, da hier gesonderte Konditionen gelten können.

1.4 Hebammenhilfe

Die Hebammenhilfe kann vor und nach der Geburt in Anspruch genommen werden. Die Hebamme kann durch den Arzt empfohlen bzw. selbst gesucht werden.

Angebote der Hebammen des Südharz Klinikums

Erforderlich sind telefonische oder schriftliche Anmeldungen zu den Kursen im Südharz Klinikum.

	Süharz Klinikum Nordhausen gGmbH	Dr.-Robert-Koch-Straße 39 99734 Nordhausen ☎ 03631 / 411-640 ✉ hebammen@shk-ndh.de	
---	---	---	--

Angebote vor der Geburt

- Schwangerenschwimmen
- Akupunktursprechstunde
- Geburtsvorbereitungskurs
- Hebammensprechstunde

Angebote nach der Geburt

- Wochenbettbetreuung, Hausbesuche durch die Hebamme zur Betreuung von Mutter und Kind
- Rückbildungsgymnastik ab 8. Woche nach der Geburt
- Stillsprechstunde, Begleitung durch die Stillzeit mit Informationen und Hilfe bei Problemen
- Babyschwimmen ab der 8. Lebenswoche bzw. ab 4. Lebensmonat
- Babymassage ab einem Alter von 5-6 Wochen

Teilweise werden die oben angeführten Leistungen durch die Krankenkasse getragen. Bitte erfragen Sie diese bei Ihrer Krankenkasse.



**Das komplette
Hebammenangebot
vom
Südharz Klinikum**

Angebote der Hebammenpraxis „RUNDUM“

h	Hebammenpraxis „RUNDUM“	Rautenstraße 32 99734 Nordhausen
A	Marlies Matthes Hebamme	☎ 0173 / 3622403 ✉ diewiege@vodafone.de
A	Christiane Dörnbrack Hebamme	☎ 0176 / 23640234 ✉ C.Doernbrack@freenet.de

VOR DER GEBURT

KURSANGEBOTE

- Einführungskurs „Mein Baby“
- Erweiterungskurs „Gestärkt durch die Geburt“ (Schwangerschaftsgymnastik)
- Erweiterungskurs „Entspannte Geburt“ (HATHA-Yoga und Atemtechnik)
- Hauptkurs „Geburtsvorbereitung“

BETREUUNGSANGEBOT

- Vorsorgeuntersuchungen und CTG-Überwachung
- Hilfeleistung bei Schwangerschaftsbeschwerden mit Akupunktur, Homöopathie oder Aromatherapie
- Individuelle Beratungsgespräche

NACH DER GEBURT

KURSANGEBOTE

- Rückbildungskurs (mit Kinderbetreuung)
- Indische Babymassage
- Einführung von Breikost ab dem 5. Lebensmonat


BETREUUNGSANGEBOT

- häusliche Wochenbettbetreuung
- Still- und Ernährungsberatung
- Beratung bei der Säuglingspflege
- 1. Hilfskurs am Baby



Teilweise werden die oben angeführten Leistungen durch die Krankenkasse getragen. Bitte erfragen Sie diese bei Ihrer Krankenkasse.

1.5 Erste Hilfe bei Vergiftungen

	Gemeinsames Giftinformationszentrum der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen (GGIZ)	Nordhäuser Str. 74 99089 Erfurt ☎ 0361 / 730-730 ☎ 0361 / 730-7317 ✉ ggiz@ggiz-erfurt.de X www.ggiz-erfurt.de
---	---	--

Kleine Kinder sind aufgrund ihres geringen Gefahrenbewusstseins besonders gefährdet für Unfälle und Verletzungen. Umfangreiche Vorsichtsmaßnahmen können diese Gefährdung reduzieren, aber nicht immer vermeiden.

Daher sollte überall erste Hilfe und rasche ärztliche Versorgung möglich sein.

- ➔ **Haut:** Kleidung entfernen; Reinigung mit Seife unter fließendem Wasser; keine Neutralisationsversuche bei Verätzungen mit Säuren oder Laugen!
- ➔ **Auge:** Das betroffene Auge sofort 10 Minuten unter fließendem Wasser spülen; Augenlider mit der Hand offenhalten!
- ➔ **Atemwege:** Einatmung giftiger Dämpfe: Frischluft; beachten Sie die Gefahr der Selbstvergiftung bei einem Rettungsversuch (Atemschutz)! Einatmung von Puder und Stäuben: Sofort Notarzt verständigen; Atemwege müssen eventuell gereinigt werden!
- ➔ **Magen-Darm-Trakt:** Verabreichen Sie Flüssigkeit (keine Milch), um einen Verdünnungseffekt zu erreichen; weitere Maßnahmen sollten nur auf Anweisung eines Arztes oder des Giftinformationszentrums erfolgen!

ACHTUNG! Nach Aufnahme von Säuren, Laugen, schäumenden Mitteln, Benzin, Lampenöl, Lösungsmitteln, bei Bewusstlosigkeit und Krämpfen niemals Erbrechen auslösen! In solchen Fällen umgehend einen Arzt und/oder das Giftinformationszentrum verständigen!

Hier erhalten Sie Hilfe! Notarzt ☎ 112 // Giftnotruf ☎ 0361 / 730730

2. Angebote der Kinder- und Jugendhilfe

Im Landkreis Nordhausen gibt es Einrichtungen und Dienste der freien und öffentlichen Jugendhilfe, die Sie bei Bedarf aufsuchen können. Einige von ihnen werden nachfolgend kurz vorgestellt.

2.1 Landratsamt



h	Landratsamt Nordhausen -Fachbereich Jugend und Soziales- FG Sozialer Dienst	Behringstr. 3 99734 Nordhausen ☎ 03631 / 911-500 ☎ 03631 / 911-566 ✉ jugend_und_soziales@lrandh.thueringen.de
----------	--	---

	MONTAG	DIENSTAG	MITTWOCH	DONNERSTAG	FREITAG
ÖFFNUNGS- ZEITEN	09:00 - 12:00 Uhr	09:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 15:30 Uhr	geschlossen	09:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 17:30 Uhr	geschlossen

Manchmal können im Laufe der Zeit Ihrer Elternschaft Probleme auftreten, die Sie vielleicht nur mit Hilfe und Unterstützung von Fachkräften bewältigen können. Die Mitarbeiter/innen des Fachgebietes Soziale Dienste stehen Ihnen gerne mit kostenloser Beratung zur Verfügung, wenn Sie Fragen haben in den Bereichen:

- Förderung der Erziehung in der Familie

- Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie
- Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung
- Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts
- Gemeinsame Wohnformen für Mütter, Väter und Kinder
- Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen
- Unterstützung bei notwendiger Unterbringung zur Erfüllung der Schulpflicht

- Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, Hilfe für junge Volljährige

- Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren

- Mitwirken an Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz und am Familiengericht
- Adoptionsvermittlung

Ein wichtiges Aufgabenfeld ist der Schutz von **Kindern und Jugendlichen vor Gefahren für ihr Wohl.**

2.2 Familienzentrum Nordhausen

Das Familienzentrum Nordhausen ist ein Ort der Beratung, Bildung und Begegnung. Hier finden Sie verschiedene Angebote des Kinderschutzes, der Familienbildung und –beratung.



h	Familienzentrum Nordhausen	Alexander-Puschkin-Str. 28 99734 Nordhausen ☎ 03631 / 46265-0 ☎ 03631 / 46265-26 ✉ familienzentrum-ndh@jugendsozialwerk.de
----------	-----------------------------------	--

ÖFFNUNGS- ZEITEN	MONTAG	DIENSTAG	MITTWOCH	DONNERSTAG	FREITAG
	08:00 - 18:00 Uhr	08:00 - 18:00 Uhr	08:00 - 15:00 Uhr	08:00 - 18:00 Uhr	08:00 - 14:00 Uhr

2.2.1 Beratungsangebote des Familienzentrums

- Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung
- Entwicklungspsychologische Beratung
- Erziehungs- und Familienberatung
- Kinder- und Jugendschutzdienst

Alle Beratungsangebote sind freiwillig und kostenfrei.

Im Rahmen der **Schwangerschaftsberatung** erhalten werdende Mütter hinsichtlich psychosozialer und sozialrechtlicher Fragestellungen Unterstützung und Begleitung während der Schwangerschaft und nach der Geburt.

Dies beinhaltet zum Einen Informationen zum Mutterschafts-, Eltern- und Kindergeld und zum Anderen Hilfe bei der Durchsetzung rechtlicher Ansprüche. Die Beraterinnen sind bei der Beantragung von Grundsicherung für Arbeitssuchende (ALG 2) oder schwangerschaftsbedingter Sonderleistungen behilflich. Des Weiteren kann ein möglicher Anspruch auf finanzielle Unterstützung bei der „Thüringer Stiftung **HandinHand** – Hilfe für Kinder, Schwangere und Familien in Not“ geprüft werden. Ein wichtiger Bestandteil der Schwangerschaftsberatung ist die Vorbereitung der werdenden Eltern auf das erste Jahr mit ihrem Baby. Die Beratungsstelle bietet psychosoziale Beratung und Begleitung vor, während und nach Pränataldiagnostik (PND) an. Im Gespräch werden Möglichkeiten und Grenzen sowie Chancen und Risiken der verschiedenen Untersuchungsmethoden erörtert. Auf Wunsch ist eine Begleitung bei den daraus entstehenden Herausforderungen möglich.

Die **Schwangerschaftskonfliktberatung** dient der Bewältigung von Problemen, die im Zusammenhang mit einer unerwünschten Schwangerschaft auftreten können. Frauen haben hier die Möglichkeit, in einem vertrauensvollen Gespräch anonym über ihre individuelle Situation zu reden. Die Aufgabe der Beraterinnen besteht darin, die Frauen zu unterstützen, eine verantwortungsvolle und gewissenhafte Entscheidung zu treffen. Auch nach der Entscheidungsfindung können betroffene Frauen innerhalb der Nachbetreuung Beratung in Anspruch nehmen.

Die **Entwicklungspsychologische Beratung** ist ein Beratungskonzept für Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern bis 3 Jahre in unterschiedlichen Entwicklungsphasen. Zuverlässige Bindung an mindestens eine emotional verfügbare Bezugsperson im Säuglings- und Kleinkindalter ist ein wichtiger Schutzfaktor für die Entwicklung von Kindern. Schwierigkeiten in der frühen Eltern-Kind-Beziehung sind oft Ausgangspunkt für spätere Entwicklungsstörungen und Auffälligkeiten.

Ziel der Beratung ist es, über die Vermittlung eines besseren Verständnisses der Sprache des Kindes, das elterliche Selbstvertrauen und die Bindung zwischen Eltern und Kind zu stärken.

Die **Erziehungs- und Familienberatung** ist ein Angebot der Jugendhilfe, das sowohl im Rahmen einer allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie sowie als Hilfe zur Erziehung erbracht wird.

Das Beratungsangebot richtet sich an Familien, Eltern, Kinder und Jugendliche, z.B., wenn sie

- sich in einer schwierigen bzw. krisenhaften Situation befinden
- Zusammenhänge verstehen, eigene Ressourcen und Lösungsperspektiven erkennen und,
- Lösungsschritte erarbeiten möchten.

Der **Kinder- und Jugendschutzdienst** ist ein spezielles Beratungsangebot für Kinder und Jugendliche, die von körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt oder Vernachlässigung betroffen sind.

Das Beratungs- und Hilfsangebot richtet sich an Eltern sowie an Kinder und Jugendliche, die sich in anderen kritischen Problemlagen befinden (z.B. Trennung oder Scheidung der Eltern oder andere familiäre, schulische oder soziale Probleme).

2.2.2 Kursangebote des Familienzentrums

Zusätzlich zu den oben genannten Beratungsangeboten finden für Sie folgende Kursangebote im Familienzentrum statt.

- AOK Kurs „Ich bin ich - Entwicklung, Begleitung und Spiel im 1. und 2. Lebensjahr“, Termin im Familienzentrum zu erfragen (mit Kinderbetreuung)
- AOK Kurs „Unfallverhütung im Kleinkindalter“, Termin im Familienzentrum zu erfragen (mit Kinderbetreuung)
- Kurs „Wir werden Eltern“: 5,00 €/ Kurs, Termin im Familienzentrum zu erfragen
- Baby- und Stillcafé: jeden 2./ 4. Di im Monat, 2,00€/ Treffen
- Mehrlingstreff: jeden letzten Do im Monat, 2,00€/ Treffen
- PEKiP: Mo - Fr. 75,00€/ Kurs, mit Anmeldung
- Mini Club: Mo u. Mi 50,00€/ Kurs, mit Anmeldung

2.2.3 Wirtschaftliche Hilfen/Erstausstattung

Schwangere Frauen und Familien, die sich in einer wirtschaftlichen oder existenziellen Notlage befinden, haben die Möglichkeit finanzielle Beihilfen (z.B. für die Baby-Erstausstattung) zu beantragen.

2.3 Interdisziplinäre Frühförderstelle der Nordthüringer Lebenshilfe gGmbH



h	Nordthüringer Lebenshilfe gGmbH -Interdisziplinäre Frühförderstelle-	Bahnhofstraße 20a 99734 Nordhausen ☎ 03631 / 4634-841 ✉ www.nordthueringer-lebenshilfe.de
A	Ansprechpartnerin: Hannelore Bolney	☎ 0160 / 97267481 ✉ hbolney@nordthueringer-lebenshilfe.de

Frühförderung ist eine wichtige Hilfe für Familien mit Kindern, die besondere Begleitung und Unterstützung benötigen. Die Fachkräfte der Interdisziplinären Frühförderstelle erbringen heilpädagogische und therapeutische Leistungen (Logopädie, Ergotherapie und Physiotherapie) als Komplexleistung aus einer Hand. Unsere Frühförderstelle im Stadtzentrum ist gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen und bietet für die einzelnen Therapien umfassend ausgestattete Räumlichkeiten. Heilpädagogische Leistungen können auch im häuslichen Umfeld erbracht werden sowie in Kindertageseinrichtungen.

Ziel der Frühförderung

Frühförderung wendet sich an Kinder mit Entwicklungsrisiken (z.B. Frühgeburten) bzw. mit Entwicklungsverzögerungen in verschiedenen Bereichen sowie Kinder, die von Behinderung betroffen bzw. bedroht sind. Die Fachkräfte der Interdisziplinären Frühförderstelle bieten Kindern von 0-7 Jahren (bis zum Schuleintritt) ganzheitliche Förderung und ihren Eltern und ihrem Umfeld individuelle Beratung und Begleitung. Je früher diese Kinder unter Einbeziehung ihrer Familien individuell und gezielt gefördert werden, desto besser entwickeln sie sich und erhalten die Chance auf ein gelingendes Leben.

Angebot der Frühförderung


- Beratung und Begleitung der Eltern
- Diagnostik
- Heilpädagogische Frühförderung
- Logopädie
- Ergotherapie
- Physiotherapie
- Zusammenarbeit mit Kindergärten
- Beratung von Fachkräften
- interdisziplinäre Zusammenarbeit mit anderen Fachkräften (z.B. Psychologen)



Beratung und Terminvereinbarung

Wenn Eltern sich um die Entwicklung ihres Kindes sorgen, ist die Frühförderstelle neben Kinderärzten und Ärzten des öffentlichen Gesundheitsdienstes erster Ansprechpartner. Wir beraten Eltern bzw. Personensorgeberechtigte über Behandlungs- und Fördermöglichkeiten, wenn sie ein Entwicklungsrisiko vermuten. Die weiteren Schritte für eine Kostenübernahme durch den Sozialhilfeträger und/oder die Krankenkasse begleiten wir gern.

2.4 Angebote der Frühen Hilfen

	Angelika Raupach Netzwerkkoordinatorin Frühe Hilfen und Familienhebammen (Kreisjugendring Nordhausen e.V.)	Behringstraße 3 99734 Nordhausen ☎ 03631 / 911-513 ✉ araupach@landh.thueringen.de
---	---	--



Bundesinitiative
Frühe Hilfen

Was sind Frühe Hilfen?

Frühe Hilfen bilden lokale und aufeinander abgestimmte Unterstützungssysteme im Landkreis Nordhausen. Die Angebote der verschiedenen Netzwerkpartner zeichnen sich durch einen schützenden Charakter aus und sollen werdenden Eltern und Eltern von Kindern (von 0 bis 3 Jahren) frühzeitige Unterstützungsmöglichkeiten aus den Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe, sowie aus den verschiedenen Bereichen des Gesundheitswesens, anbieten.

2.4.1 Netzwerkstelle Frühe Hilfen und Familienhebammen

Die Netzwerkstelle der Frühen Hilfen vereint Fachkräfte aus den unterschiedlichsten Bereichen. Ziel ist es, Kindern im Landkreis Nordhausen ein gesundes und gewaltfreies Aufwachsen zu ermöglichen.

Dazu werden unterschiedliche Angebote für Schwangere und Eltern mit Kleinkindern angeboten.



NETZWERKSTELLE
FRÜHE HILFEN
LANDKREIS NORDHAUSEN

2.4.2 Ehrenamtliche Familienbegleiter

Ehrenamtliche unterstützen Familien im Bereich der Familienbegleitung.

Durch alltagspraktische Unterstützung helfen ehrenamtliche Familienbegleiter Familien bei besonderen Herausforderungen, z.B. bei der Gestaltung von Spiel- und Lernsituationen am Nachmittag, bei der Ideenfindung zur Gestaltung des eigenen Wohnraums, beim Ausfüllen von behördlichen Formularen.

2.4.3 Familienhebammen

Familienhebammen sind staatlich examinierte Hebammen mit einer Zusatzqualifikation. Diese befähigt die Familienhebammen dazu, Familien in belastenden Lebenssituationen durch aufsuchende Tätigkeit zu unterstützen.

3. Betreuungsangebote für Kinder – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege

Ansprechpartner für Eltern mit Wohnsitz im **Landkreis Nordhausen**

h	Landratsamt Nordhausen Fachgebiet Hilfe zur Pflege/ präventive Jugendhilfe/ andere Leistungen -Sachgebiet Kindertageseinrichtung-	Behringstraße 3 99734 Nordhausen ☎ 03631 / 911-525 ✉ hkopischke@lrandh.thueringen.de
---	--	--



ÖFFNUNGSZEITEN	MONTAG	DIENSTAG	MITTWOCH	DONNERSTAG	FREITAG
	09:00 - 12:00 Uhr	09:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 15:30 Uhr	geschlossen	09:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 17:30 Uhr	geschlossen

Ansprechpartner für Eltern mit Wohnsitz in der **Stadt Nordhausen**

h	Stadt Nordhausen Amt f. Bildung und Generationen Sachgebiet Kitas und Senioren	Markt 15 99734 Nordhausen ☎ 03631 / 696-243 ☎ 03631 / 696-842 ✉ kita@nordhausen.de
---	--	--



ÖFFNUNGSZEITEN	MONTAG	DIENSTAG	MITTWOCH	DONNERSTAG	FREITAG
	08:30 - 15:30 Uhr	08:30 - 15:30 Uhr	nach Vereinbarung	08:30 - 18:00 Uhr	08:30 - 12:00 Uhr

Wie weiter nach der Elternzeit?

Der Besuch einer Kindertageseinrichtung – ein bedeutsamer Entwicklungsschritt für Ihr Kind.

Alles beginnt mit den Eltern. Sie sind das erste Team, das die Kinder erleben, bilden mit ihm gemeinsam die erste wichtigste kleine Gemeinschaft des Lebens. Von Anfang an braucht das Kind mindestens eine verlässliche Bezugsperson, um Selbstvertrauen zu entwickeln. Die erste Ablösung bleibt keinem Baby erspart. Wenn beispielsweise Mama tagsüber da ist und abends Papa das Kind ins Bett bringt.

Wenn die Kleinen etwas größer werden und Mama wieder in das Berufsleben einsteigt, reicht die Kleinfamilie zu Hause nicht mehr aus und eine die Familie ergänzende Erziehung, Bildung und Betreuung wird in Anspruch genommen.

Eltern sollten sich bereits frühzeitig Gedanken zur weiterführenden Betreuung Ihres Kindes machen.

Dabei werden für Sie die Fragen: „Wo soll mein Kind betreut werden?“ und „Wie kann ich mich anmelden?“ zu beantworten sein.

Für eine langfristige und verbindliche Anmeldung Ihres Kindes für den gewünschten Betreuungsplatz in der Kindertageseinrichtung Ihrer Wahl ist die **Kita-Card** erforderlich.

Bereits nach der Geburt des Kindes kann, mindestens jedoch sechs Monate vor dem gewünschten Beginn, diese beantragt werden.

Die Kita-Card wird auf Antrag der Eltern kostenfrei für Kinder aus dem Landkreis Nordhausen im Fachbereich Jugend und Soziales im Landratsamt Nordhausen oder für Kinder der Stadt Nordhausen in der Stadtverwaltung Nordhausen ausgestellt. Anträge sind in den Kindertageseinrichtungen bei den Städten und Gemeinden sowie im Landratsamt erhältlich.

Die Beantragung kann persönlich unter Vorlage der Geburtsurkunde des Kindes sowie dem Personalausweis der Eltern bzw. auf dem Postweg mit den beigefügten Kopien der Dokumente erfolgen.



Mit der Kita-Card ist dann eine verbindliche Anmeldung in der Kindertageseinrichtung Ihrer Wahl möglich.

Kindertageseinrichtungen sind familienunterstützende Einrichtungen, in denen Kinder tagsüber gebildet, erzogen und betreut werden. Sie gliedern sich in

- 1. Kinderkrippen für Kinder bis zu zwei Jahren**
- 2. Kindergärten für Kinder ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr bis zum Schuleintritt**
- 3. Kindertagesstätten = gemeinschaftlich geführte Einrichtungen für Kinder verschiedener Altersgruppen.**

Die Kindertagespflege ist ein familiäres Betreuungsangebot insbesondere in den ersten beiden Lebensjahren. Die Betreuung wird tagsüber durch eine Tagespflegeperson im Haushalt dieser oder der Sorgeberechtigten zum Wohlbefinden des Kindes und seiner guten Entwicklung stattfinden.

Welche Form der gleichwertigen Betreuungsangebote Sie zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Ihr Kind auswählen, ist von verschiedenen Bedingungen und nicht zuletzt von Ihren Erwartungen an Bildung und Erziehung abhängig.

In welcher Art und Weise die Erziehung und Bildung in der Kindertageseinrichtung erfolgt, ist von der konzeptionellen pädagogischen Ausrichtung der jeweiligen Kindertageseinrichtung abhängig. So finden Sie in unserem Landkreis u.a. Kindertageseinrichtung mit dem konzeptionellen Ansatz der Fröbel-Pädagogik, des offenen Ansatzes, der christlichen Erziehung, des lebensweltbezogenen Ansatzes oder der Montessori-Pädagogik (*siehe Übersicht der Kindertageseinrichtungen*).

Die grundlegenden Standards der pädagogischen Arbeit beschreibt jedoch der Thüringer Bildungsplan für Kinder bis 10 Jahre, welcher für jede Kindertageseinrichtung verbindlich ist. Nutzen Sie die Möglichkeit sich vorab die Kindertageseinrichtung anzuschauen und Ihre Fragen an die Leiterin der Einrichtung zu richten. Fragen Sie nach der pädagogischen Konzeption der Einrichtung. Dort werden die pädagogischen Ziele dargestellt und die Methoden für deren Umsetzung beschrieben.

Erfragen Sie nicht zuletzt auch die Möglichkeiten für eine gelingende Zusammenarbeit zwischen Eltern und den Erziehern oder Erzieherinnen.

Nehmen Sie sich viel Zeit Ihr Kind in die Gemeinschaft – Kindertageseinrichtung und ein größeres Team zu begleiten. Es muss hier erst seine Bezugsperson kennen lernen und finden.

Wenn Sie zu den Betreuungsmöglichkeiten oder der Beantragung der Kita-Card Fragen haben, können Sie sich gern an uns wenden.



Übersicht der Kitas in Nordhausen und Umgebung

Einrichtung	Strasse	PLZ	Ort	Telefon
Brummkreisel	Schumannstr. 44	99734	Nordhausen	03631 / 619713
Campus Zwerge	Weinberghof 7	99734	Nordhausen	03631 / 420875
Domschlösschen	Domstraße 7	99734	Nordhausen	03631 / 982546
Fröbelkindergarten Domino	W.-Nebelung-Str. 40	99734	Nordhausen	03631 / 986961
Haus Kunterbunt	Conrad Fromann Str. 35a	99734	Nordhausen	03631 / 89330
Herreder Zeinböckchen	Am Rietberg 12	99734	Nordhausen OT Herreden	03631 / 988384
Integrative Kita „Ida-Vogeler-Seele“	Uferstraße 1	99734	Nordhausen	03631 / 982560
Kinderwelt am Frauenberg	Am Frauenberg 22	99734	Nordhausen	03631 / 902443
Kleine Strolche	C.v.Ossietzkyst. 1	99734	Nordhausen	03631 / 881066
Lackstöckchen	Wertherstr. 18	99734	Nordhausen OT Sundhausen	03631 / 602058
Leimbacher Mustöppchen	Am Pfingstrasen 11	99734	Nordhausen OT Leimbach	03631 / 896622
Lohmarkt	Lohmarkt 4	99734	Nordhausen	03631 / 988547
Märchenhaus	Harzstr. 84	99734	Nordhausen	03631 / 986144
Montessori - Kinderhaus	Hardenbergstr. 23	99734	Nordhausen	03631 / 973609
Ökumenischer Kindergarten	Elisabethstr. 10	99734	Nordhausen	03631 / 902331
Eichenbergzwerge	Schulplatz 1	99735	Nordhausen OT Petersdorf	036331 / 898507

Öffnungszeiten	Kap.	Alter	päd. Ansatz	Träger
6.00 - 17.00	170	1,0 - SE	Reggio-Pädagogik	Jugendsozialwerk NDH e.V.
7.00 - 17.30	25	0,6 - 3	Situationsansatz, Bilinguale Bildung	Studentwerk Thüringen
6.00 - 17.00 / 19.00	84	2,0 - SE	Fröbelpädagogik	Jugendsozialwerk NDH e.V.
6.00 - 17.00	45	2,0 - SE	Fröbelpädagogik	Jugendsozialwerk NDH e.V.
6.00 - 17.00	150	1,0 - SE	Fröbelpädagogik	Jugendsozialwerk NDH e.V.
6.15 - 16.30	33	2,0 - SE	Naturnahe Erziehung	Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Regionalverband Südharz-Burgenland
6.00 - 17.00	63	2,0 - SE	Integrationspädagogik	Jugendsozialwerk NDH e.V.
6.00 - 19.00	235	0,3 - SE	offene Kindergartenpädagogik	Jugendsozialwerk NDH e.V.
5.30 - 17.00	120	0,3 - SE	offene Kindergartenpädagogik	Jugendsozialwerk NDH e.V.
6.00 - 17.00	50	1,0 - SE	Fröbelpädagogik	Jugendsozialwerk NDH e.V.
6.00 - 17.00	55	1,0 - SE	Situationsorientierter Ansatz, Naturnahe Erziehung	Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Regionalverband Südharz-Burgenland
6.00 - 17.00	90	1,0 - SE	Situationsorientierter Ansatz mit Kneipp	Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Regionalverband Südharz-Burgenland
6.00 - 17.00	45	2,0 - SE	Fröbelpädagogik	Jugendsozialwerk NDH e. V.
6.00 - 17.00	135	1,0 - SE	Montessori	Jugendsozialwerk NDH e.V.
6.00 - 17.00	211	2,0 - 12	Christliches Erziehungsprofil	Ökumen. Kindergarten NDH e.V.
6.00 - 17.00	25	2,0 - SE	Situationsorientierter Ansatz, Naturnahe Erziehung	Stadtverwaltung Nordhausen

Einrichtung	Strasse	PLZ	Ort	Telefon
Sonnenschein	Kalte Gasse 80	99734	Nordhausen OT Bielen	03631 / 4782849
Kleine Spürnasen	Karl-Meyer-Straße 4/6	99734	Nordhausen	03631 / 4709291
Tierhäuschen	R. Breitscheid Str. 9	99734	Nordhausen	03631 / 982189
Integrative Kita „Traumzauberbaum“	Lessingweg 17a	99734	Nordhausen	03631 / 909511
Zwergenschlösschen	Geschwister-Scholl-Str. 11	99734	Nordhausen	03631 / 982804
Kleine Pfefferländer	Benneckensteiner Str. 16a	99755	Ellrich OT Sülzhayn	036332 / 20235
Sonnenhof	Hospitalstr. 10	99755	Ellrich	036332 / 20709
„Ackermännchen“	Beerrasen 3	99762	Herrmannsacker	03631 / 897773
Ilfeld	Kleine Gasse 10	99768	Harztor OT Ilfeld	036331 / 46423
Regenbogen	Kupferlohr 1	99762	Neustadt	036331 / 46736
Wirbelwind	Alberstr. 9b	99768	Harztor OT Niedersachswerfen	036331 / 42408
Hohensteiner Burgspatzen	Ernst-Thälmann Str. 2	99755	Hohenstein OT Klettenberg	036336 / 56264
Hohensteiner Zwerge	Kastanienplatz 6	99755	Hohenstein OT Mackenrode	036336 / 57965
Kleine Entdecker	Bachstr.13	99735	Werther OT Großwechungen	036335 / 40703
Abenteuerland	Dorfstr. 66	99735	Werther	03631 / 638036
Kinderhaus von Wintzingerode	K. Liebknecht Str. 12	99765	Landgemeinde Heringen OT Auleben	036333 / 70518
Die kleinen Störche	H. Heinstr. 10	99765	Görsbach	036333 / 70514

Öffnungszeit	Kap.	Alter	päd. Ansatz	Träger
6.00 - 17.00	70	1,0 - SE	Situationsorientierter Ansatz	DRK Kreisverband NDH e.V.
6.00 - 17.00	84	1,0 - SE	offene Kindergartenpädagogik	Stadtverwaltung Nordhausen
6.00 - 17.00	70	2,0 - SE	offene Kindergartenpädagogik	Jugendsozialwerk NDH e.V.
6.00 - 17.00	50	0,3 - SE	Integrative Bildung und Erziehung / Kneipp-Gesundheitslehre	Nordthüringer Lebenshilfe gGmbH
6.00 - 17.00	48	0,3 - 2,0	Kleinkind Päd. nach Pichler	Jugendsozialwerk NDH e.V.
6.00 - 17.00	51	2,0 - SE	Fröbel-Pädagogik	Jugendsozialwerk NDH e.V.
6.00 - 17.00	147	0,3 - SE	Fröbel-Pädagogik	Jugendsozialwerk NDH e.V.
6.30 - 16.30	23	2,0 - SE	Situationsorientierter Ansatz, Naturnah	Gem.Herrmannsacker über VG Ilfeld
6.00 - 17.00	110	1,0 - SE	situationsorientierter Ansatz	Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Regionalverband Südharz-Burgenland
6.00 - 17.00	50	1,0 - SE	Situationsansatz, naturnahe Erziehung	Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Regionalverband Südharz-Burgenland
6.00 - 17.00	112	1,0 - SE	teillaffe Arbeit; Gesundheit und Bewegung	Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Regionalverband Südharz-Burgenland
6.30 - 16.30	51	2,0 - SE	Situationsorientierter Ansatz	Gemeinde Hohenstein
6.30 - 16.30	45	1,0 - SE	Situationsorientierter Ansatz	Gemeinde Hohenstein
6.00 - 17.30	63	1,0 - SE	MINT-Konzept	Gemeinde Wether
6.00 - 17.30	100	0,3 - SE	Situationsorientierter Ansatz, Bewegungskiga	Gemeinde Werther
6.00 - 17.00	52	0,3 - SE	Situationsorientierter Ansatz	Landgemeinde Stadt Heringen
6.00 - 17.00	49	1,0 - SE	Familien- und praxisbezogene Einrichtung	Gemeinde Görzbach

Einrichtung	Strasse	PLZ	Ort	Telefon
Kolbenach-Stiftung	Badestube 1	99765	Landgemeinde Heringen OT Stadt Heringen	036333 / 70208
Sonnenschein	Kalte Gasse 80	99734	Nordhausen OT Bielen	03631 / 4782849
Spatzenhäuschen	Kreisstraße 20	99765	Urbach	036333 / 70877
„Zwergenland“	Karl Marx Str. 39	99765	Landgemeinde Heringen OT Uthleben	036333 / 70343
Pomai Böckchen	Schulplatz 65	99765	Landgemeinde Heringen OT Windehausen	036333 / 70413
Schlößchen am Festplatz	Uthemannstr. 9	99752	Bleicherode	036338 / 42962
Integrative Kita „Bleicheröder Knirpse“	Löwentorstr. 33	99752	Bleicherode	036338 / 42486
Kehmstedter Mäuse	Fronderöder Str. 7	99752	Kehmstedt	036338 / 42590
Kleine Bodestrolche	Friedrich-Kiel Str. 50	99752	Kleinbodungen	036338 / 599669
Kinderspielkiste	Halle-Kassler-Str. 256	99759	Niedergebra	036338 / 60311
Wipperbären	Am Markt 1	99759	Sollstedt	036338 / 60069
Spielhaus	22er- Str. 22	99759	Großlohra	036338 / 60406
Wipperpiraten	Neusiedlerstr. 25	99735	Kleinfurra	036334 / 53463
Zwergenstübchen	Sondershäuserstr. 103	99735	Nohra	036334 / 53365
Kleine Wipperspatzen	Str.der Einheit 90	99752	Wipperdorf	036338 / 40757
Märchenland	Schulweg 11-13	99735	Wolkramshausen	036334 / 53353

Öffnungszeit	Kap.	Alter	päd. Ansatz	Träger
6.00 - 17.00	110	0,3 - SE	Situationsorientierter Ansatz	Landhemeinde Stadt Heringen
6.00 - 17.00	70	1,0 - SE	Situationsorientierter Ansatz	DRK Kreisverband NDH e.V.
6.00 - 17.00	30	2,0 - SE	Situationsorientierter Ansatz	Gemeindeverwaltung Urbach
6.00 - 17.00	63	1,0 - SE	Situationsorientierter Ansatz mit Kneipelementen	Landgemeinde Stadt Heringen
6.00 - 17.00	25	2,0 - 12	Lebensbezogener Ansatz	Landgemeinde Stadt Heringen
6.00 - 16.30	80	1,0 - SE	Situationsorientierter Ansatz	AWO Kv Nordhausen e.V.
6.00 - 17.00	144	0,3 - SE	Situationsorientierter Ansatz	AWO Kv Nordhausen e.V.
6.30 - 16.30	22	2,0 - SE	Situationsorientierter Ansatz	Gemeindeverwaltung Kehmstedt
6.30 - 16.30	40	2,0 - SE	Situationsorientierter Ansatz mit Teiloffener Arbeit	Gemeinde Kleinbodungen
6.00 - 17.00	64	1,0 - SE	Naturnahe Bildung und Erziehung	DRK Kreisverband NDH e.V.
6.00 - 17.00	106	1,0 - SE	offene Kindergartenpädagogik	Gemeindeverwaltung Sollstedt
6.00 - 17.30	30	1,0 - SE	Situationsansatz	Gemeinde Großlohra
6.00 - 17.00	45	2,0 - SE	Situationsorientierter Ansatz	AWO Kv. Nordhausen e.V.
6.00 - 17.00	54	1,0 - SE	Situationsansatz, naturnahe Erziehung	VG „Hainleite“ Wolframshausen
6.00 - 17.00	92	0,3 - SE	Situationsansatz, naturnahe Erziehung	VG „Hainleite“ Wolframshausen
6.00 - 17.00	80	1,0 - 10	Situationsansatz / Projektarbeit	DRK Kreisverband NDH e.V.

4. Finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten

4.1 Mutterschutzfrist

Das Mutterschutzgesetz ist die rechtliche Grundlage für die soziale und gesundheitliche Sicherheit während der Schwangerschaft und nach der Geburt. Das Gesetz gilt für Arbeitnehmerinnen, für Hausangestellte / Haushaltshilfen und Heimarbeiterinnen. Es gilt nicht für Hausfrauen und Selbstständige. Für Beamtinnen gibt es entsprechende Regelungen im Beamtenrecht.

Die Mutterschutzfrist beginnt sechs Wochen vor der Geburt. Sie endet in der Regel acht Wochen nach der Geburt. Bei einer Entbindung vor dem errechneten Termin verlängert sie sich um die Zahl der Tage, die vor der Geburt nicht in Anspruch genommen werden konnten. Bei Früh- oder Mehrlingsgeburten verlängert sich die Mutterschutzfrist um weitere vier Wochen. Als Schwangere stehen Sie während der gesamten Schwangerschaft unter einem besonderen Kündigungsschutz. Dieser gilt auch noch bis zum Ablauf von vier Monaten nach der Entbindung.

Ihren Arbeitgeber sollten Sie möglichst frühzeitig über die Schwangerschaft informieren.

4.2 Mutterschaftsgeld

Der Antrag auf Mutterschaftsgeld wird bei der Krankenkasse oder beim Bundesversicherungsamt ab frühestens 7 Wochen vor der Geburt gestellt.

Das Mutterschaftsgeld kann nach der Geburt mit Geburtsurkundenexemplar für Mutterschaftshilfe bei der Krankenkasse beantragt werden, zeitgleich mit der Beantragung der Familienversicherung des Kindes.

4.3 Elternzeit

Die Elternzeit muss spätestens 7 Wochen vor ihrem Beginn schriftlich dem Arbeitgeber gegenüber verlangt werden. Dies gilt auch, wenn sich die Elternzeit unmittelbar an die Geburt des Kindes oder an die Mutterschutzfrist anschließen soll.

Wird die Frist zur Anmeldung der Elternzeit nicht eingehalten, verschiebt sich der Termin für den Beginn der Elternzeit entsprechend.

Ein Anspruch auf Elternzeit besteht bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres des Kindes. Die Mutterschaftsfrist wird auf die mögliche Gesamtdauer der Elternzeit (3 Jahre) angerechnet.

4.4 Landratsamt

h	Landratsamt Nordhausen -Fachbereich Jugend und Soziales- Sachbereich Elterngeldstelle	Behringstr. 3 99734 Nordhausen ☎ 03631 / 911-507 ☎ 03631 / 911-508
---	--	---



	MONTAG	DIENSTAG	MITTWOCH	DONNERSTAG	FREITAG
ÖFFNUNGS- ZEITEN	09:00 - 12:00 Uhr	09:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 15:30 Uhr	geschlossen	09:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 17:30 Uhr	geschlossen

4.4.1 Elterngeld

Nach der Entbindung erhalten Sie, als Eltern des Landkreises Nordhausen, im Südharz-klinikum Nordhausen die Antragsformulare für das Elterngeld. Diese können Sie ausgefüllt bei der zuständigen Elterngeldstelle für die Stadt und den Landkreis Nordhausen im Fachbereich Jugend und Soziales einreichen. Entbinden Sie außerhalb des Landkreises Nordhausen, wohnen jedoch im Landkreis, so erhalten Sie die Antragsformulare für das Elterngeld ebenfalls bei der Elterngeldstelle.

Welche Unterlagen müssen Sie zur Beantragung des Elterngeldes vorlegen?

- ➔ Geburtsbescheinigung (*im Original*)
- ➔ der Antrag auf Elterngeld
- ➔ Nachweis über das Mutterschaftsgeld, welches vor und nach der Geburt bezogen wurde
- ➔ 12 Lohnzettel (*bis zum letzten Lohnzettel, bevor der Mutterschutz begann*)
- ➔ ein bis zwei Lohnzettel aus dem Mutterschutz, auf dem die Leistungen des Arbeitgebers verzeichnet sind
- ➔ Kindergeldnachweis, sofern weitere Kinder (*Möglichkeit 1: 1 Kind unter 3 Jahren, Möglichkeit 2: 2 Kinder unter 6 Jahren*) vorhanden sind

Wer muss den Antrag auf Elterngeld unterschreiben?

- ➔ **beide Elternteile:** wenn die Eltern verheiratet sind oder zusammenleben
- ➔ **Antragsteller:** wenn ein Elternteil mit dem Kind allein lebt

4.4.2 Betreuungsgeld

Das Betreuungsgeldgesetz gilt ab 01.08.2013 für Kinder, die ab dem 01.08.2012 geboren sind. Das Betreuungsgeld bedarf der schriftlichen Antragstellung bei der Elterngeldstelle des Landratsamtes Nordhausen. Die Antragsstellung sollte möglichst zeitnah vor Anspruchbeginn (*ca. 4 – 6 Wochen*) erfolgen. Rückwirkend kann das Betreuungsgeld nur für die letzten drei Lebensmonate vor der Antragstellung gezahlt werden.

Wer ist Anspruchsberechtigt?

Anspruch auf Betreuungsgeld hat, wer

- seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hat und
- mit seinem Kind in einem Haushalt lebt und
- dieses Kind selbst betreut und erzieht und
- für dieses Kind keine öffentlich finanzierte Tageseinrichtung oder Kindertagespflege in Anspruch nimmt und
- im Kalenderjahr vor der Geburt des Kindes kein zu versteuerndes Einkommen nach §2 Abs. 5 Einkommenssteuergesetz über 500.000 € (*bei Elternpaaren*) bzw. 250.000 € (*bei Alleinerziehenden*) hat.

Betreuungsgeld wird für die Lebensmonate des Kindes bezahlt, in denen sämtliche Voraussetzungen vorliegen, diese müssen zum Beginn des Lebensmonats vorliegen. Entfällt eine Anspruchsvoraussetzung, endet der Anspruch mit Ablauf des entsprechenden Lebensmonats.

4.4.3 Beitragsermäßigung/Übernahme der Gebühr für Kindertageseinrichtungen

	Landratsamt Nordhausen -Fachgebiet Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe-	Behringstr. 3 99734 Nordhausen ☎ 03631 / 911-505 ☎ 03631 / 911-509 ☎ 03631 / 911-566 ✉ poststelle@landh.thueringen.de
---	--	--



Der Beitrag für den Besuch einer Kindertageseinrichtung (Kinderkrippe, Kindergarten, Hort in einer Kindertageseinrichtung oder einer anderen Einrichtung) kann vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe ganz oder teilweise übernommen werden, wenn den Eltern und dem Kind die finanzielle Belastung nicht zuzumuten ist. Die Kostenübernahme ist abhängig vom Einkommen der Kindeseltern.

Der Zuschuss wird ab Beginn des Antragsmonates gezahlt. Sie sollten den Antrag daher spätestens in dem Monat stellen, ab dem Ihr Kind die Tageseinrichtung besucht.

Für die Beantragung sind folgende Unterlagen einzureichen:

- die von der Kindertageseinrichtung und Ihnen unterzeichneten Antragsunterlagen
- Verdienstbescheinigung (letzten 3, aufeinander folgende Gehalts- bzw. Lohnabrechnungen)
- Rentenbescheid oder jährliche Rentenanpassungsbescheinigungen
- Nachweis der Sozialleistungen (z.B. Arbeitslosenunterstützung, Krankengeld, Wohngeld, Kindergeld, BAföG, Berufsausbildungsbeihilfe, Elterngeld usw.)
- Unterhaltsnachweise (Kontoauszüge), Unterhaltsvorschuss (Bevolligungsbescheid)
- Mietvertrag, Nachweis der Hauslasten, Versicherungspolice (Hausrat, Privat - Haftpflicht, Unfall)
- Bestätigung der Tageseinrichtung

4.4.4 Unterhaltsvorschuss

h	Landratsamt Nordhausen -Fachgebiet Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe-	Behringstr. 3 99734 Nordhausen ☎ 03631 / 911-532 ☎ 03631 / 911-533 ☎ 03631 / 911-554 ☎ 03631 / 911-566 ✉ poststelle@lrandh.thueringen.de
---	---	---



Der Anspruch auf Unterhaltsvorschuss besteht nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG), wenn der alleinerziehende Elternteil keinen oder keinen ausreichenden Unterhalt vom anderen Elternteil erhält.

Nach dem UVG erhält ein Kind für maximal 72 Monate einen Unterhaltsvorschuss, wenn es in Deutschland bei einem alleinerziehenden Elternteil lebt und das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet ist.

Ausländischen Kindern werden Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz nur gezahlt, wenn sie selbst oder der alleinbetreuende Elternteil eine Aufenthaltserlaubnis/Aufenthaltsberechtigung besitzen.

4.4.5 Sozialhilfe

h	Landratsamt Nordhausen -Fachgebiet Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe-	Behringstr. 3 99734 Nordhausen ☎ 03631 / 911-115 ☎ 03631 / 911-146 ☎ 03631 / 911-566 ✉ poststelle@lrandh.thueringen.de
---	---	--

Wenn Sie nicht dauerhaft erwerbsgemindert bzw. voll erwerbsgemindert sind und Ihnen kein bzw. kein ausreichendes Einkommen zur Sicherung Ihres Lebensunterhalts zur Verfügung steht, haben Sie Anspruch auf Leistungen nach dem SGB XII – Sozialhilfe.

Weiterhin können bei vorliegender Behinderung oder Pflegebedürftigkeit Hilfen zur Gesundheit, Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege, Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und in andern Lebenslagen Leistungen beantragt werden.

4.4.6 Bildung und Teilhabe

h	Bürogemeinschaft von Jobcenter und Landratsamt am Dienstszitz Jobcenter Landkreis Nordhausen	Uferstraße 2 99734 Nordhausen ☎ 03631 / 650-127 ☎ 03631 / 650-448 ✉ Jobcenter-Nordhausen@jobcenter-ge.de
---	---	--

ÖFFNUNGSZEITEN	MONTAG	DIENSTAG	DONNERSTAG	FREITAG
	07:30 - 13:00 Uhr	07:30 - 16:00 Uhr	07:30 - 18:00 Uhr	07:30 - 13:00 Uhr

Bedürftige Kinder und Jugendliche haben einen Rechtsanspruch auf die Teilnahme an Tagesausflügen und dem Mittagessen in Kita, Hort und Schule, sowie bei Spiel, Sport und Musik in Vereinen und Gruppen. Unterstützungsberechtigt sind nach dem neuen Bildungspaket der Bundesregierung Kinder und Jugendliche, deren Eltern nach dem SGB II leistungsberechtigt (ALG II oder Sozialgeld) sind oder Leistungen nach §§ 2 und 3 AsylbLG, Sozialhilfe oder den Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen.

Über das Bildungspaket können ein- oder mehrtägige Kita- und Schulausflüge, Lernmaterialien, Beförderungskosten für den Besuch einer weiterführenden Schule, Kosten für die Lernförderung, Mittagsverpflegung, sowie die teilhabe am sozialen und kulturellen Leben bezuschusst werden.

4.5 Familienkasse Sachsen-Anhalt-Thüringen

<h1>h</h1>	Familienkasse	Hüpedenweg 52 99734 Nordhausen ☎ 0180 / 455530 ☎ 03631 / 422-0330 ✉ Familienkasse-Nordhausen@arbeitsagentur.de
------------	----------------------	--

ÖFFNUNGSZEITEN	MONTAG	DIENSTAG	DONNERSTAG	FREITAG
	07:30 - 12:00 Uhr	07:30 - 12:00 Uhr	07:30 - 18:00 Uhr	07:30 - 12:00 Uhr

4.5.1 Kindergeld

Wer erhält Kindergeld?

1. Deutsche erhalten nach dem Einkommenssteuergesetz grundsätzlich Kindergeld, wenn sie in Deutschland ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben. Für im Ausland, insbesondere in der EU, beschäftigte Arbeitnehmer gelten besondere Regelungen und Mitteilungspflichten.
2. Deutsche, die im Ausland wohnen, aber in Deutschland entweder unbeschränkt einkommenssteuerpflichtig sind oder entsprechend behandelt werden.
3. In Deutschland wohnende Ausländer, wenn sie eine gültige Niederlassungserlaubnis besitzen oder bestimmte Aufenthaltstitel.
4. Freizügigkeitsberechtigte Staatsangehörige der Europäischen Union sowie des Europäischen Wirtschaftsraumes, deren Rechtsstellung von dem Gesetz über die

allgemeine Freizügigkeit von Unionsbürgern geregelt ist und Staatsangehörige der Schweiz erhalten unabhängig von einer Niederlasserlaubnis oder bestimmten Aufenthaltstiteln Kindergeld.

5. Punkt 4 gilt, auf Grundlage der jeweiligen zwischenstaatlichen Abkommen, wenn Sie in Deutschland als Arbeitnehmer im Sinne der jeweiligen Abkommens gelten. Ebenso für Staatsangehörige der Staaten Algerien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Marokko, Serbien, Montenegro, Tunesien und der Türkei.
6. Unanfechtbar anerkannte Flüchtlinge und Asylberechtigt.
7. Wer im Ausland wohnt und in Deutschland nicht unbeschränkt steuerpflichtig ist, kann Kindergeld als Sozialleistung nach dem Bundeskindergeldgesetz erhalten, wenn er
 - a. In einem Versicherungspflichtverhältnis zur Bundesagentur für Arbeit steht oder
 - b. Als Entwicklungshelfer oder Missionar tätig ist oder
 - c. Rente nach deutschen Rechtsvorschriften bezieht, Staatsangehöriger eines Mitgliedstaates der EU bzw. des Europäischen Wirtschaftsraumes ist und in einem der Mitgliedstaaten lebt.

Für welche Kinder kann man Kindergeld beantragen?

Kindergeld wird für Kinder – unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit – gezahlt, wenn sie in Deutschland ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben. Dasselbe gilt, wenn die Kinder in einem Mitgliedsstaat der EU oder des Europäischen Wirtschaftsraumes leben.

Als Kinder werden berücksichtigt:

- Im ersten Grad mit dem Antragsteller verwandte Kinder, darunter auch angenommene (adoptierte) Kinder
- Kinder des Ehegatten und Enkelkinder, die der Antragsteller in seinem Haushalt aufgenommen hat,
- Pflegekinder, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Kindergeld wird bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gezahlt, darüber hinaus wird es nur unter bestimmten zusätzlichen Voraussetzungen gezahlt.

- Kinder, die für einen Beruf ausgebildet werden
- Kinder ohne Arbeitsplatz
- Kinder ohne Ausbildungsplatz
- Kinder in einem freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahr, im Bundesfreiwilligendienst oder in einem anderen geregelten Freiwilligendienst
- Kinder mit Behinderung

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.familienkasse.de oder bei Ihrer Familienkasse Sachsen-Anhalt-Thüringen.

4.5.2 Kinderzuschlag

Elternpaare und Alleinerziehende haben Anspruch auf Kinderzuschlag (max. 140 € monatlich) für ihre unverheirateten, unter 25 Jahre alten Kinder, die in ihrem Haushalt leben, wenn

- für die Kinder Kindergeld oder eine das Kindergeld ausschließende Leistung bezogen wird,
- die monatlichen Einnahmen der Eltern die Mindesteinkommensgrenze erreichen,
- das zu berücksichtigende Einkommen und Vermögen die Höchsteinkommensgrenze nicht übersteigt und
- der Bedarf der Familie durch die Zahlung von Kinderzuschlag und evtl. zustehenden Wohngeld gedeckt ist und deshalb kein Anspruch aus Arbeitslosengeld II/Sozialgeld steht.

Kinderzuschlag kann für bestimmte Personengruppen, wie z.B. Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Studenten/ Auszubildende deren Ausbildung nach dem BAföG förderungsfähig ist oder für Rentner nur unter besonderen Voraussetzungen in Betracht kommen. Weitere Auskünfte erhalten Sie von der Familienkasse Sachsen-Anhalt - Thüringen.

Die Beantragung des Kinderzuschlages bedarf der Schriftform. Antragsformulare können Sie bei der Familienkasse Sachsen-Anhalt-Thüringen erhalten oder im Internet unter folgenden Adressen downloaden: www.familienkasse.de bzw. www.kinderzuschlag.de

4.6 Wohngeld als Miet- oder Lastenzuschuss

Die Stadt Nordhausen ist für alle Einwohner der Stadt und des Landkreises Nordhausen zuständig. Zu beantragen ist das Wohngeld und/oder der Wohnberechtigungsschein bei folgender Adresse:



	Stadt Nordhausen, Amt für Bildung und Generationen -Sachgebiet Wohngeld-	Neues Rathaus / Markt 15 99734 Nordhausen ☎ 03631 / 696237 ✉ wohngeld@nordhausen.de
--	--	--

ÖFFNUNGSZEITEN	MONTAG	DIENSTAG	MITTWOCH	DONNERSTAG	FREITAG
	08:30 - 15:30 Uhr	08:30 - 15:30 Uhr	nach Vereinbarung	08:30 - 18:00 Uhr	08:30 - 12:00 Uhr

Bitte vereinbaren Sie im Voraus einen Beratungstermin. Fehlende Unterlagen können Sie im Servicebüro, Zimmer 109 a, kopieren und abgeben.


Wohngeld wird zur wirtschaftlichen Sicherung und familiengerechten Wohnens als Miet- oder Lastenzuschuss zu den Aufwendungen für den Wohnraum geleistet.

Ob Wohngeld in Anspruch genommen werden kann, hängt von 3 Faktoren ab:

1. Anzahl der Haushaltsmitglieder
2. Höhe des Haushaltseinkommens
3. wohngeldrechtlich zu berücksichtigende Miete oder Belastung nach §12 Wohngeldgesetz.


Der Bewilligungszeitraum beginnt am 1. des Monats, in dem der Antrag bei der Wohngeldbehörde eingegangen ist.

4.7 Agentur für Arbeit

	Agentur für Arbeit	Uferstraße 2 99734 Nordhausen ☎ 03631 / 6500 📠 03631 / 650210852 ✉ Jobcenter-Nordhausen@arbeitsagentur.de
---	---------------------------	---

ÖFFNUNGSZEITEN	MONTAG	DIENSTAG	DONNERSTAG	FREITAG
	07:30 - 13:00 Uhr	07:30 - 16:00 Uhr	07:30 - 18:00 Uhr	07:30 - 13:00 Uhr

4.7.1 Arbeitslosengeld I

	Arbeitsgemeinschaft SGBII Langkreis Nordhausen	Uferstraße 2 99734 Nordhausen ☎ 03631 / 6950-127, -128, -129
---	---	--


Wenn Sie nach Ablauf der Elternzeit in keinem Arbeitsverhältnis stehen, haben Sie sich dadurch neue Anwartschaft für den ALG I- Bezug erworben. Lassen Sie sich diesbezüglich in der Agentur für Arbeit beraten.

4.7.2 Arbeitsgemeinschaft SGB II

Arbeitslosengeld II (Harz IV)

Wenn sie über kein ausreichendes Einkommen zur Sicherung Ihres Lebensunterhalts verfügen, besteht unter Umständen Anspruch auf Leistungen nach dem SGBII – Arbeitslosengeld II. Vorausgesetzt, mindestens ein Mitglied der Familie ist erwerbsfähig und kann mindestens drei Stunden täglich einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Die Leistungen nach dem SGBII sind einkommens- und vermögensabhängig.

4.8 Finanzamt

	Finanzamt	Gerhart-Hauptmann-Str. 3 99734 Nordhausen ☎ 03631 / 4270 📠 03631 / 427174 ✉ poststelle@finanzamt-nordhausen.thueringen.de
---	------------------	--

ÖFFNUNGS- ZEITEN	MONTAG	DIENSTAG	MITTWOCH	DONNERSTAG	FREITAG
	08:00 - 12:00 Uhr 13:30 - 16:00 Uhr	08:00 - 12:00 Uhr 13:30 - 16:00 Uhr	08:00 - 12:00 Uhr 13:30 - 16:00 Uhr	08:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 18:00 Uhr	08:00 - 12:00 Uhr

Lohnsteuerkartenänderung

Nach der Geburt eines Kindes muss die Lohnsteuerkarte entsprechend geändert werden. Dies muss beim zuständigen Finanzamt erfolgen.

5. Soziale und weitere Unterstützungsmöglichkeiten und Angebote

Flohmarkt	In regelmäßigen Abständen in den Ortschaften der Stadt
Frauenhaus	☎ 03631 / 990369 ☎ 0171 / 9792888
Die DRK – Kleiderstube	Hallesche Straße 42 99734 Nordhausen ☎ 03631 / 47530
Tauschbörse der Caritas für Baby- und Kinderbedarf	Landgrabenstr. 16 99734 Nordhausen ☎ 03631 / 601060
Nordhäuser Tafel e.V.	Grimmelallee 27 99734 Nordhausen ☎ 03631 / 974620
AWO Schuldnerberatung	Gerhart-Hauptmann-Str. 2 99734 Nordhausen ☎ 03631 / 623915
„Stöbereck – Das andere Kaufhaus“ Gebrauchtwarenhaus NDH (Lift GmbH)	Taschenberg 38a 99734 Nordhausen ☎ 03631 / 466367
Kinder Secondhand „Villa Kunterbunt“	Otto Ludwig Str. 2 99734 Nordhausen
Kinder Secondhand „Wühlmäuse“	August Bebel Platz 28 99734 Nordhausen ☎ 03631 / 991866
	Conrad Fromann Str. 19 99734 Nordhausen ☎ 03631 / 651530



Angebote der Kreismusikschule

h	Musikalische Frühförderung „Musikgarten“	Freiherr-vom-Stein-Straße 1 99734 Nordhausen ☎ 03631 / 994976 ✉ kontakt@kreismusikschule-nordhausen.de
A	Frau Gila Schwandner <i>(Musikpädagogin des Musikgartens)</i>	Gruppe: Säuglinge Gruppe: Musikgarten 1 ½-3 Jahre Gruppe: Musikgarten 3-5 Jahre

Kosten: 16,50 € pro Monat (Es besteht die Möglichkeit einer Bezuschussung durch das Bildungspaket dieses Angebots über 10 € / Monat zu beantragen.) Termine für die jeweiligen Kurse sind im Sekretariat der Kreismusikschule bei Frau Hlawitschka zu erfragen.



Angebote des Carpe Diem Nordhausen

h	Gesundheitsmanagement Carpe Diem	Rautenstraße 15 99734 Nordhausen ☎ 03631 / 479680 ☎ 03631 / 479680 ✉ thomas-erny@diegesundheitsplaner.de
---	---	--

ÖFFNUNGSZEITEN	MO - DO	FREITAG	SAMSTAG	SONNTAG
	08:00 - 22:00 Uhr	08:00 - 21:00 Uhr	13:00 - 18:00 Uhr	09:00 - 13:00 Uhr

KURSANGEBOTE	
Montag	Kindersport ab 2. Lebensjahr
Dienstag	Kindersport ab 2. Lebensjahr
Samstag	Babyschwimmenkurse <i>(verschiedene Altersgruppen)</i> ab 4. Monat- 2. Lebensjahr Kleinkindschwimmen <i>(verschiedene Altersgruppen)</i> ab 2. Lebensjahr

Ziel ist die Vermittlung von Spaß an der Bewegung! Der Nachwuchs lernt ein vielfältiges Bewegungsangebot kennen.

Literaturnachweis

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – Referat Öffentlichkeitsarbeit (82012):
Leitfaden zum Mutterschutz.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – Referat Öffentlichkeitsarbeit (122013):
Elterngeld und Elternzeit. Das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz.

www.familien-atlas.de

www.ggiz-erfurt.de/

www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/Mutterschutzgesetz,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf

www.aok.de/bundesweit/familie/aemterfahrplan-145078.php

www.aok.de/bundesweit/familie/kindergeld-143051.php

www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/themen-lotse,did=194622.html?view=renderPrint

www.berlin.de/ba-lichtenberg/buergerservice/lebenslagen/lebenslagen001.html

www.hebammenlandesverband-thueringen.de/

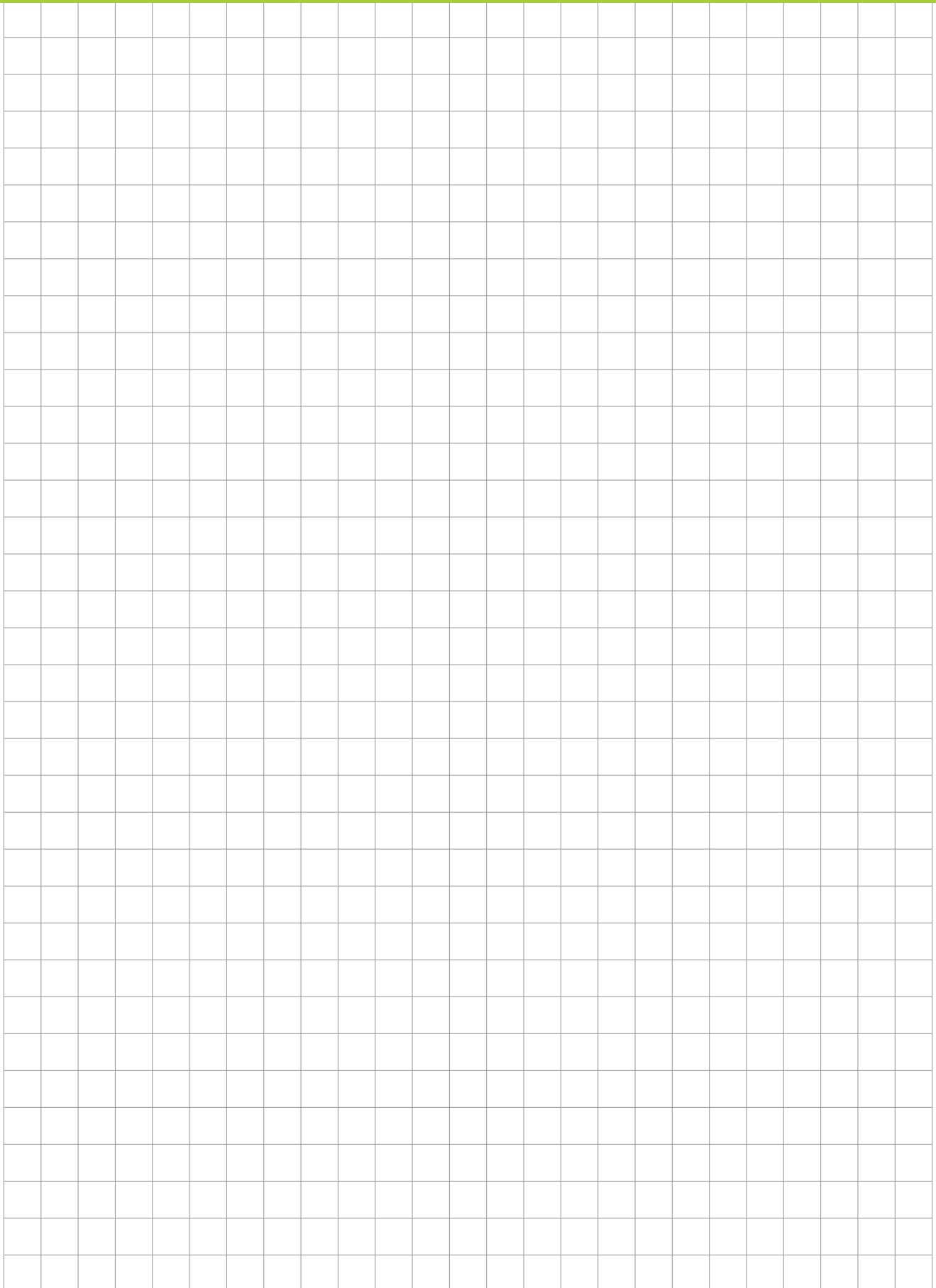
www.bmvbs.de

www.arbeitsagentur.de

www.thueringer-kindergartenportal.de

Wir bedanken uns bei allen Institutionen für die erfolgreiche Zusammenarbeit.

EIGENE NOTIZEN:



**Landratsamt Nordhausen
Fachbereich Jugend und Soziales**

Elke Schnabel
(Fachgebietsleitung)

Behringstraße 3, 99734 Nordhausen
☎ 03631 / 911-555 ✉ eschnabel@lrndh.thueringen.de

Netzwerkstelle Frühe Hilfen

Angelika Raupach
(Netzwerkkoordinatorin)

Behringstraße 3, 99734 Nordhausen
☎ 03631 / 911-513 ✉ araupach@lrndh.thueringen.de

STAND 11/2013

